



FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hemer

An den  
Bürgermeister der Stadt Hemer  
Herrn Christian Schweitzer o.V.i.A.

Hemer, 15. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweitzer!

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hemer stellt gem. § 3 I der GO des Rates der Stadt Hemer folgenden **Antrag**.

Der Rat der Stadt Hemer beschließt:

Die Landesregierung darf Familien, Kommunen und Trägerlandschaft beim OGS-Ausbau **nicht im Stich lassen**. Daher **fordert der Rat der Stadt Hemer die Landesregierung auf**:

- 1. einen konkreten Zeitplan für die Erarbeitung der sogenannten „Umsetzungsregelungen“ vorzulegen.*
- 2. bis zum Sommer 2024 ein Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 vorzulegen.*
- 3. gemeinsam mit den Kommunen und der Trägerlandschaft flächendeckend ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter zu schaffen.*

**Begründung:**

Für Ende Januar 2024 war von der schwarz-grünen Landesregierung ein Entwurf für ein Ausführungsgesetz angekündigt worden, das die konkrete Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder regeln sollte. Doch anstelle einer bereits angekündigten landesrechtlichen Verankerung eines qualitativ hochwertigen Ganztagsangebots hat das Kabinett am 5. März 2024 lediglich ein dreiseitiges Papier mit dem Namen „Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ gebilligt. Seitdem gibt die Landesregierung

fortlaufend an, an weiteren „Umsetzungsregelungen“ zu arbeiten. Jedoch gestaltet sie ihre Erklärungen diesbezüglich unzureichend präzise. Weder wurde ein Zeitplan für die Erarbeitung vorgelegt noch dargelegt, welche Verbindlichkeiten hinter den Regelungen stehen sollen.

Kommunen, Schulen und die Trägerlandschaft werden somit faktisch bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs allein gelassen. Die unzureichenden Regelungen der Landesregierung hinterlassen sowohl bei den ausführenden Kommunen als auch bei den Familien erhebliche Unsicherheit. Bereits jetzt haben viele Träger große Finanzierungsprobleme, die von der Landesregierung nicht ausreichend aufgefangen werden.

Noch immer offen sind Fragen zur Konnexität, zu den Verbindlichkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und OGS-Trägern, zu Raumvorgaben, zum Personalschlüssel, zu Gruppengrößen, zur Ernährung und zur fachlichen Qualifikation des Personals. Es fehlt ein Zeitplan, wann die Kommunen und Träger damit rechnen können, rechtssichere verbindliche Aussagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zu erhalten.

Die Schulträger in unserem Land müssen endlich Klarheit bekommen, ob die Landesregierung auf ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot an den Grundschulen hinarbeitet. Dies wäre in einem Ausführungsgesetz, das Orientierung und Planungssicherheit gibt, am besten und rechtssicher abgedeckt.

Mit besten Wünschen



Arne Hermann Stopsack  
(Fraktionsvorsitzender)



Peter Brand  
(Fraktionsgeschäftsführer)